



# Platen-Gymnasium Ansbach

Naturwissenschaftlich-technologisches und Sprachliches Gymnasium  
Pädagogisches Seminar / Studienseminar für das Lehramt an Gymnasien



Bahnhofplatz 15

91522 Ansbach

Telefon: 0981 5073

Telefax: 0981 96634

E-Mail: [Platen-Gymnasium@t-online.de](mailto:Platen-Gymnasium@t-online.de)

Neuanmeldung Formular D1

Ansbach, im Frühjahr 2023

## Wichtiger Hinweis zur Kostenfreiheit des Schulweges

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte!

Alle im Stadtgebiet Ansbach wohnenden Erziehungsberechtigten, bei denen die Entfernung von der Wohnung zur Schule mehr als 3 km beträgt, werden gebeten, bis **19. Mai 2023** den weißen Erfassungsbogen über die Kostenfreiheit des Schulwegs und den Bestellschein für den Verbundpass zusammen mit einem Passbild des Kindes auf dem Sekretariat der Schule abzugeben. Verbundpass und Wertmarken werden zu Beginn des Schuljahres **2023/24** von der Schule ausgegeben.

Im Stadtgebiet Ansbach wohnende Erziehungsberechtigte, bei denen die Entfernung von der Wohnung zur Schule weniger als 3 km beträgt, können bei der Stadt Ansbach einen „Antrag auf Zuschuss für Monats- und Jahreskarten im Ansbacher Busverkehr“ stellen. Der freiwillige Zuschuss (derzeit in Höhe von 15 € pro Monat) wird nur für Monats- und Jahreskarten der Tarifstufe „Stadtverkehr Ansbach“ gewährt, die über die Ansbacher Bäder- und Verkehrs GmbH und ihre Verkaufsstellen erworben werden.

Alle im Landkreis Ansbach wohnenden Erziehungsberechtigten, bei denen die Entfernung von der Wohnung zur Schule mehr als 3 km beträgt, werden gebeten, den Erfassungsbogen über die Kostenfreiheit des Schulwegs dem Sekretariat der Schule bis **19. Mai 2023** vorzulegen. Den Bestellschein für den Verbundpass legen Sie bitte zusammen mit einem Passbild des Kindes beim für Sie jeweils zuständigen Verkehrsunternehmen zur Ausfertigung vor. Die Wertmarken werden zu Beginn des Schuljahres **2023/24** von der Schule ausgegeben.

Alle außerhalb des Landkreises Ansbach wohnenden Erziehungsberechtigten werden gebeten, den Erfassungsbogen über die Kostenfreiheit des Schulwegs sowie den Bestellschein für den Verbundpass zusammen mit einem Passbild des Kindes bei der jeweils zuständigen Stelle (z.B. Landratsamt, Busunternehmen) abzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Heldmann, OStD  
Direktor/Seminarvorstand